

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

PROTOKOLL

der 5. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 05.02.2020

<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr
<u>Ende:</u>	20:15 Uhr
<u>Tagungsort:</u>	Rathaussaal Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Thomas Huth	anwesend
------------------	----------

Mitglieder

Frau Ann-Kristin Behm	anwesend
Frau Christina Bonke	entschuldigt
Herr Uwe Brandenburg	anwesend
Herr Helge Eggersmann	anwesend
Frau Ramona Giese	anwesend
Herr Stefan Giese	anwesend
Herr Andreas Gohs	anwesend
Herr Wolfram Kiupel	entschuldigt
Herr Hans-Dieter Konkol	anwesend
Herr Eckart Kreitlow	anwesend
Herr Tino Leipold	anwesend
Herr Michael Meister	anwesend
Frau Kathrin Meyer	anwesend
Herr Horst Schacht	anwesend
Herr Ralf Schneider	anwesend
Herr Jens Stadtaus	anwesend
Frau Katrin Stadtaus	anwesend
Frau Ruth Steinke	anwesend
Herr Stefan Stucht	anwesend
Frau Heike Völschow	anwesend
Herr Udo Voß	anwesend

Herr Hans-Joachim Westendorf	anwesend
Herr Manfred Widuckel	anwesend
Frau Susann Wippermann	anwesend

Verwaltung

Herr Frank Ilchmann	anwesend
Herr Heiko Körner	entschuldigt
Frau Silke Kunz	anwesend

Schriftführer

Frau Martina Hilpert

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung des Protokolls der Stadtvertretersitzung vom 11.12.2019 mit Protokollkontrolle
- 5 Information der Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten
- 6 Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2020 -1. Lesung
- 7 Annahme einer Spende in Höhe von 2.500,00 €.
- 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Schanze", im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 9 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung ehem. KVG Gelände", Richtenberger Straße, im Verfahren nach § 13a BauGB
- 10 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Damgartener Weg II", OT Tempel
- 11 Schaffung von mindestens einer halben Stelle für Jugendarbeit (Antrag von Herrn Stadtvertreter Leopold als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend und Soziales)
- 12 Informationen des Bürgermeisters
- 13 Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

- 14 Veräußerung von Liegenschaften
- 15 Auskünfte/Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtpräsident Huth eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung mit zu diesem Zeitpunkt 23 anwesenden Stadtvertretern fest.

Er führt einleitend aus, dass aufgrund der Tatsache, dass die teilweise schlechte Akustik in den Sitzungsräumen die Verfolgung der Sitzung für Sitzungsteilnehmer und Gäste erschwert, heute mit dem Ziel einer deutlichen Verbesserung erstmals neue Technik zum Einsatz kommt und gibt eine kurze Einweisung in die Handhabung der Mikrofonanlage.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Hinsichtlich der mit der Einladung versandten Tagesordnung informiert Herr Stadtpräsident Huth darüber, dass der als Tagesordnungspunkt 11 zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehene Antrag des Ortbeirates Klockenhagen - Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes bezüglich Ansiedlung eines Nahversorgers im Ortsteil Klockenhagen - zurückgezogen wurde. Die Stadtvertreter stimmen der Absetzung des Tagesordnungspunktes und der entsprechend geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

- Herr Werner Schork verweist darauf, dass er in der letzten Wahlperiode im Landwirtschafts- und Umweltausschusses tätig war und mehrere von ihm zum Wohle der Bürger vorgetragene Anliegen bis heute nicht bearbeitet sind. Es handelt sich um die Beseitigung des zu Werbezwecken für die „Lederfabrik“ auf dem Gelände der Deutschen Bahn befindliche Vehikel, welches das Stadtbild beeinträchtigt und eine Gefahrenquelle darstellt, die ein Hindernis für Eltern mit Kinderwagen darstellenden Treppen von der Heinrich-Thomas-Straße zum Wohngebiet Mühlenberg und vom Klosterhof zur Klosterwiese, hier sind auch lose Stufenbegrenzungssteine festzustellen, sowie der unhaltbare Zustand des Gehweges vor dem Alten Friedhof Ribnitz mit mehreren unterspülten und wackligen Betonplatten und fehlender Beleuchtung.

Herr Stadtpräsident Huth sichert zu, dass diese Themen nochmals protokolliert werden und in die Haushaltsdiskussion einfließen.

- Auf Anfrage von Frau Stübe informiert Herr Stadtpräsident Huth darüber, dass sich alle Bürgermeisterkandidaten auf einer am 20. Februar 2020 im Begegnungszentrum stattfindenden Podiumsdiskussion vorstellen werden. Die Moderation erfolgt durch Mitarbeiter der „Ostsee-Zeitung“.

Herr Stadtpräsident Huth beendet die Einwohnerfragestunde um 18:10 Uhr.

TOP 4 Bestätigung des Protokolls der Stadtvertretersitzung vom 11.12.2019 mit Protokollkontrolle

Das Protokoll der 4. Stadtvertretersitzung wurde bei 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

Herr Bürgermeister Ilchmann informiert im Rahmen der Protokollkontrolle, dass er im Zusammenhang mit Punkt 2, Thema Alter Friedhof Damgarten, ein Gespräch mit Frau Mickley geführt hat. Es wird auf der Informationstafel einen zusätzlichen Hinweis auf den jüdischen Teil und die dort bestatteten Bürger geben.

Bezüglich des Mahnmals vor dem Alten Friedhof Ribnitz erklärt er, dass durch den VFAQ bereits Arbeiten zur Verbesserung des Erscheinungsbildes begonnen haben.

TOP 5 Information der Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten

Frau Mittermayer informiert als Leiterin der Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber über anstehende Vorhaben und die aktuelle Situation.

Da festzustellen ist, dass diese inzwischen stabil ist, wird festgelegt, dass die Information zukünftig nur noch halbjährig auf die Tagesordnung genommen wird. Sollte eine besondere Situation entstehen selbstverständlich unverzüglich.

TOP 6 Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2020 -1. Lesung

Herr Stadtpräsident Huth führt einleitend zur 1. Lesung des Haushaltsplanes 2020 aus, dass der vorliegende Entwurf für den Betrachtungszeitraum im Ergebnishaushalt ein nicht unbeachtliches Defizit in Höhe von ca. 5 Mio. ausweist. Das ist ein Hinweis auf strukturelle Unzulänglichkeiten, die nicht akzeptabel sind. Das gilt ebenso für den Finanzhaushalt. Darüber hinaus sind weitere Kostenentwicklungen im Zusammenhang mit dem Bildungscampus absehbar, die den Haushalt zusätzlich belasten werden. Es ist erheblicher Überarbeitungsbedarf bis zur Aprilsitzung festzustellen.

Herr Stadtvertreter Kreitlow weist darauf hin, dass es z. B. auf Grundlage des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes Fördermöglichkeiten bis zu einer Höhe von 95 % gibt, die es zu prüfen gilt.

Herr Stadtvertreter Gohs erfragt im Hinblick auf die Verlässlichkeit der Zahlen den Stand der Einführung der Finanzsoftware. Des Weiteren bittet er um einen Sachstandsbericht bezüglich der Jahresrechnung 2019, da belastbare Zahlen bedeutsame Grundlage für die Haushaltsdiskussion 2020 sind.

Frau Waack, Leiterin des Finanzverwaltungsamtes, führt bezüglich der neu eingeführten Finanzsoftware aus, dass inzwischen erfreulicher Weise von der Richtigkeit des vorliegenden Zahlenmaterials ausgegangen werden kann. Ein Abgleich mit den Daten aus der bisherigen Software zeigte Übereinstimmung. Sie schließt sich den Ausführungen von Herrn Stadtpräsident Huth an. Die aktuell bestehenden Defizite in Finanz- und Ergebnis sind nicht akzeptabel, so dass heute nur eine 1. Lesung erfolgen konnte und bis zur nächsten Stadtvertretersitzung intensiv am kommunalrechtlich geforderten Haushaltsausgleich gearbeitet werden muss. Dazu erarbeitet sie derzeit ein Arbeitsmaterial, gegliedert nach Fachbereichen, als Grundlage für das Setzen von Prioritäten und eine Aufnahme weiterer Vorhaben auf die Warteliste für Investitionen. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2019 sind darstellbar und werden Grundlage für eine kritische Überprüfung der Haushaltsansätze sein. Für sie ist hier Potential sichtbar.

Einigkeit besteht darin, dass der größte Kostenfaktor in diesem und den kommenden Jahren der Bildungscampus sein wird und hier nicht genau absehbar ist, wie sich die Kosten noch entwickeln. Das wird auch Einfluss auf die Umsetzung anderer Vorhaben haben. Die Stadt hat sich im Bewusstsein der Bedeutung von guten Bildungsmöglichkeiten für dieses Projekt entschieden und wird die Aufgabe professionell angehen.

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-20/071

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2020 - 1. Lesung

Die Stadtvertretung beschließt in 1. Lesung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2020 und den Finanzplanungszeitraum 2020-2023 und verweist die Vorlage zur weiteren Beratung an die Ausschüsse mit dem Ziel, einen ausgeglichenen Plan vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	22	Nein-Stimmen	1	Stimmenthaltungen:	0

TOP 7 Annahme einer Spende in Höhe von 2.500,00 €.

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-19/059

Annahme einer Spende in Höhe von 2.500,00 €

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 2.500,00 € von der Sparkasse Vorpommern.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Schanze", im Verfahren nach § 13 b BauGB

Frau Schütt, Sachgebietsleiterin Liegenschaften, erklärt im Zusammenhang mit dem Hinweis von Herrn Stadtvertreter Schacht auf eine Forderung aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung, von der Schanze bis zum Petersdorfer Weg parallel zur Sanitzer Straße einen Geh- und Radweg zu berücksichtigen, dass dies Beachtung findet.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/442/01

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Schanze“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 92 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Schanze“, im Verfahren nach § 13 b BauGB werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 14. Januar 2020 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 9 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung ehem. KVG Gelände", Richtenberger Straße, im Verfahren nach § 13a BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/020/01

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. KVG Gelände“, Richtenberger Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. KVG Gelände“, Richtenberger Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 8. Januar 2020 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. KVG Gelände“, Richtenberger Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 8. Januar 2020 als Satzung.

Die Begründung mit Stand vom 8. Januar 2020 wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. KVG Gelände“, Richtenberger Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. KVG Gelände“, Richtenberger Straße, im Verfahren nach § 13a BauGB in Kraft.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 10 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Damgartener Weg II", OT Tempel

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/280/01

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Damgartener Weg II", OT Tempel

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Damgartener Weg II", OT Tempel, einschließlich der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 16. Dezember 2019 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 11 Schaffung von mindestens einer halben Stelle für Jugendarbeit (Antrag von Herrn Stadtver-

treter Leipold als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend und Soziales)

Herr Stadtvertreter Leipold verweist einleitend darauf, dass das Thema Jugendarbeit bereits länger den Fachausschuss, die Stadtvertretung und die Bürger bewegt. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales hat deshalb in seiner letzten Sitzung einstimmig dafür votiert, den Antrag auf Schaffung mindestens einer halben Stelle für Jugendarbeit einzubringen, da der Bürgermeister diese Aufgabe allein nicht leisten kann. Es wird jemand benötigt, der zu den Problemstellen geht, bündelt und eine Schnittstelle zwischen Kontaktbeamten der Polizei, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Ordnungsamt bildet. Es besteht dringender Handlungsbedarf, da aktuell bei allen Beteiligten Hilfs- und Ratlosigkeit besteht, der begegnet werden muss. Alternativ zu der beantragten Planstelle wird die Bedienung externen Sachverständs für möglich gehalten.

Herr Stadtvertreter Gohs stimmt dem Antrag inhaltlich zu, findet den Zeitpunkt aber falsch, da eine Neuwahl des Bürgermeisters bevorsteht und die neue Funktionsinhaberin bzw. der neue Funktionsinhaber zwingend in die Entscheidungsfindung bezüglich der Stellenplans einbezogen werden muss.

Herr Stadtvertreter Stadtaus macht darauf aufmerksam, dass der kurzfristig gestellte Antrag nicht im Finanzausschuss beraten wurde und sieht auch inhaltlich noch Diskussionsbedarf.

Herr Stadtvertreter Kreitlow begrüßt den Antrag und sieht die Dringlichkeit der Problemlösung als vorrangig an.

Frau Stadtvertreterin Wippermann erklärt, dass die Fraktion SPD/Grüne den Antrag ausdrücklich unterstützt und in Anbetracht der anstehenden Haushaltsdiskussion zeitlich richtig plaziert sieht.

Frau Stadtvertreterin Meyer verzeichnet Einigkeit in der Feststellung der Tatsache, dass Handlungsbedarf besteht, da ein Bürgermeister bzw. eine Bürgermeisterin diese Aufgabe allein nicht umfassend wahrnehmen kann. Die Beschlussfassung sollte nicht aufgeschoben werden. Der Antrag lässt aufgrund der Formulierung "mindestens eine halbe Stelle" Gestaltungsvarianten zu.

Her Bürgermeister Ilchmann verweist darauf, dass es zu unterscheiden gilt zwischen Jugendlichen, die mit Hilfe der Stadt Verbesserungen erreichen wollen und gesprächsbereit sind und wenigen, zu denen Zugang zu finden fast unmöglich ist. Es wird schwer sein, einen das Handeln dieser Jugendlichen beeinflussbaren Jugendsozialarbeiter zu finden.

Herr Stadtpräsident Huth stellt erfreut grundsätzliche Übereinstimmung der Standpunkte fest. Er stellt als wichtig heraus, dass heute eine Beschlussfassung erfolgt, um sie in die Haushaltsplanung einfließen lassen zu können. Er schlägt vor, die Vorlage dem Ergebnis der Diskussion entsprechend umzuformulieren. Die Stadtvertreter stimmen der Verfahrensweise und dem von Herrn Stadtpräsident Huth unterbreiteten Formulierungsvorschlag zu.

Beschluss-Nr. RDG/BV/FS-20/001

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Soziales, den Kostenansatz in Höhe von mindestens einer halben Personalstelle für regelmäßige Jugendarbeit in die Fassung des zu lesenden und am 29. April 2020 zu beschließenden Haushaltsplan 2020 auf-zunehmen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 12 Informationen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Ilchmann informiert darüber, dass

- er die Ehre hatte, ein Ehrenpräsident für die herausragende Ausgestaltung des Seniorensportfestes durch die Stadt und die Unterstützung des Sports insgesamt entgegen zu nehmen.

Den Dank der Landesregierung und des Landessportbundes möchte er an dieser Stelle an alle Beteiligten weiter reichen.

- er die Stadtvertreter zum 30. April 2020 zu seiner Verabschiedungsveranstaltung einlädt
- die Windenergieanlage Körkwitz ab 1. April 2020 tagsüber abgeschaltet wird. Die Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde für den Weiterbetrieb können nicht erfüllt werden.
- der Bau des Mehrzweckhauses in Klockenhagen aus Kostengründen voraussichtlich nicht umsetzbar ist, die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses hat Vorrang

die Schaffung einer Planstelle Gerätewart in Ausschicht gestellt werden kann, die Stundenauswertung aber noch nicht abgeschlossen ist und eine abschließende Entscheidung im Rahmen der Haushaltsdiskussion abgewartet werden muss

TOP 13 Anfragen/Mitteilungen

- Frau Stadtvertreterin Meyer erkundigt sich im Zusammenhang mit einer Anfrage in der letzten Sitzung des Ortsbeirates Klockenhagen, ob die Verwaltung eine Zuarbeit zum Nahverkehrsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen abgegeben hat und, falls ja, was diese beinhaltet und inwieweit die Ortsteile einbezogen wurden.

Herr Bürgermeister Ilchmann informiert, dass die Frist für das Einreichen einer Stellungnahme am 28.02.2020 abläuft. Das Thema wurde mit den Bürgermeistern aus dem Amtsbereich besprochen. Herr Amtsvorsteher Schade sammelt die Vorschläge und wird sie an den Landkreis weiterleiten. Die Stadt hat sich in diesem Zusammenhang auch mit den Problemen des Ortsteiles Klockenhagen auseinandergesetzt.

- Auf Anfrage von Herrn Stadtvertreter Gohs informiert Herr Bürgermeister Ilchmann, dass der genehmigte Verkehrsspiegel für den Bereich Barther Straße/Schillstraße bestellt ist und nach Eintreffen unverzüglich angebracht wird.
- Auf Anfrage von Herrn Stadtvertreter Stadtaus erklärt Herr Bürgermeister Ilchmann, dass der Antrag zur Entschärfung der Situation im Bereich des Bahnübergangs Richtenberger Straße gestellt wurde.
- Herr Stadtvertreter Schacht verweist darauf, dass die Auswertung der zur Gerätewartung geleisteten Stunden erfolgt ist. Es liegt der Nachweis vor, dass die erforderlichen Wartungsarbeiten viel Freizeit der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bindet.
- Des Weiteren berichtet Herr Stadtvertreter Schacht über im Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr behandelte Themen und veranlasste Maßnahmen, z. B. zusätzliche Bügel im Bereich des Zebrastreifens in der Boddenstraße und Vorschläge zur Nahverkehrsplanung für die Ortsteile Klockenhagen, Langendamms und Tempel. Der Ausschuss fordert des Weiteren eine Aufstockung des Personals im SG Ordnungsangelegenheiten, da er die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in der Stadt als Erholungsort nicht mehr gewährleistet sieht.
- Herr Stadtvertreter Leipold führt aus, dass laut einem Gespräch mit dem Landrat in Sachen Nahverkehrsplanung Anhörungsveranstaltungen für Bürger vorgesehen sind. Er sieht es als wichtig an, sachdienliche Informationen von Betroffenen, insbesondere auch von Schülern einzuholen. Zu Berücksichtigen ist auch die Bedeutung des Lückenschlusses nach Graal-Müritz.
- Des Weiteren weist Herr Stadtvertreter Leipold auf beobachtete unhaltbare Zustände in Sachen Sperrmüllentsorgung im Bereich Danziger Straße hin. Von Mitgliedern der Fraktion „Die Unabhängigen“ wird die Einführung eines Blockwartsystems angeregt.

Herr Bürgermeister Ilchmann weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in diesem Bereich selbst eine wöchentliche Sperrmüllabfuhr nicht ausreichend ist.

- Herr Stadtvertreter Konkol bittet um mehr Kontrollen im Bereich Lange Straße. Die Gewerbetreibenden in der Innenstadt müssen darauf hingewiesen werden, dass die Parkta-

schen Einkaufswilligen zur Verfügung stehen sollen. Er hat vermehrt festgestellt, dass diese für längere Zeiträume durch die Gewerbetreibenden belegt werden.

- Auf Anfrage von Herrn Stadtvertreter Stadtaus teilt Herr Stadtvertreter Gohs, Vorsitzender des Stadtausschusses Damgarten, mit, dass die Buswendeschleife im Bereich des Gymnasiums tatsächlich stark frequentiert ist. Die Elterninitiative kämpft weiterhin darum, dass sich die Nutzung der fünf dezentralen Hol- und Bringezonen etabliert.

Thomas Huth
Vorsitz

Martina Hilpert
Protokollführung